

Kurzmeldungen

FRONTEX: Mitverantwortung für Push-Backs

(The New York Times; Spiegel) Das europäische Grenzschutzunternehmen FRONTEX soll an den illegalen Push-Backs (Zurückdrängungen, Zurückstoßen) von Flüchtlingen aus Griechenland in die Türkei beteiligt sein. Der Vorwurf ist, dass griechische Sicherheitskräfte Menschen in Booten auf das offene Meer schleppen, so dass sie in türkischem Hoheitsgewässer landen und von den türkischen Sicherheitskräften aufgenommen werden müssen. Es gibt Dokumentationen, dass FRONTEX zumindest bei sechs solcher Push-Backs in der Nähe war, und zumindest einen bewusst verschleierte. Der Migrationsexperte Gerald Knaus beschreibt es als „eine sichtbare Erosion von Recht an den EU-Außengrenzen“. Interne FRONTEX-Dokumente zeigen auch eine Beteiligung von deutschen FRONTEX-Beamt*innen an diesen mutmaßlichen Gesetzesbrüchen, wie der Spiegel berichtet. Migrationsrechtsexperte Constantin Hruschka erklärt die eigentliche Verantwortung von FRONTEX: Da sie davon ausgehen müssen, dass die griechische Küstenwache illegale

Push-Backs durchführt, muss FRONTEX „sicherstellen, dass das nicht passiert und die Flüchtlinge einen Zugang zu einem Asylverfahren bekommen“. Es muss damit gerechnet werden, dass es nur noch „eine Frage der Zeit [ist], bis bei diesen gefährlichen Aktionen Flüchtlinge ertrinken“.

Die deutsche Presseagentur meldet Anfang Jänner 2021 dass die EU-Betrugsbekämpfungsbehörde (OLAF) gegen FRONTEX ermittelt. „OLAF kann bestätigen, dass es eine Ermittlung in Bezug auf FRONTEX eingeleitet hat“, hieß es auf Anfrage. Ein FRONTEX-Sprecher bestätigte die Ermittlungen zwar nicht ausdrücklich, betonte jedoch, man kooperiere vollständig mit dem Amt OLAF. Zu den Hintergründen der Ermittlungen äußerten sich beide Seiten nicht. Das Magazin Politico schrieb unter Berufung auf EU-Beamte von „Vorwürfen von Belästigung, Fehlverhalten und Push Backs“.

Untersuchung auch gegen Kroatien und EU-Kommission

Die Vorwürfe gegen die kroatische Regierung, fortgesetzt illegale Push-Backs durchzuführen, haben

im November 2020 auch den EU-Ombudsmann auf den Plan gerufen. Amnesty International und andere NGOs werfen nun der EU-Kommission vor, es unterlassen zu haben, einen unabhängigen Kontrollmechanismus einzurichten, der die Einhaltung menschenrechtlicher Standards durch die kroatische Regierung überprüft. Notwendig wäre ein solcher Mechanismus, weil der kroatische Grenzschutz massive finanzielle Unterstützung durch die EU erfährt. Kroatien hat seit 2017 103 Millionen Euro aus dem AMIF (Asylum, Migration and Integration Fund) und zusätzliche 23.3 Million Euro aus EU-Mitteln für die Grenzüberwachung erhalten. Eine Antwort wurde bis zum 31. Jänner 2021 eingefordert. Auch EU-Kommissarin Ylva Johansson wartet noch auf eine Antwort der kroatischen Regierung. Sie hatte Auskunft über die Ergebnisse von Untersuchungen der Vorwürfe gegen die kroatische Polizei wegen massiver Menschenrechtsverletzungen an der Grenze zu Bosnien verlangt.

Frankreich: Asylgerichtshof legitimiert Abschiebung nach Afghanistan

Mit zwei abweisenden Entscheidungen am 19. November 2020 setzte der CNDA, die nationale Berufungsinstanz im Asylverfahren, seiner seit zwei Jahren geltenden „Kabul“-Spruchpraxis ein Ende. Diese besagte, dass eine Abschiebung nach Afghanistan unzulässig sei, weil eine solche jedenfalls einen Aufenthalt in Kabul einschlieÙe, der aufgrund der in Kabul herrschenden „blinden Gewalt“ per se eine faktische Bedrohung an Leib und Leben mit sich bringe. In der Folge sei subsidiärer Schutz zu gewähren. In den beiden Entscheidungen wird diese pauschale Gefährdung relativiert und auf eine differenzierte Bewertung des Gewaltlevels eines Konfliktgebietes mithilfe quantitativer und qualitativer Indikatoren zurückgegriffen. Damit folgt der CNDA der Linie der EASO, des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen, das die Gewalt in Afghanistan viel weniger dramatisch einschätzt und damit die Grundlage für die Zulässigkeit von Abschiebungen schafft.

Die interne Kritik ist groß und kommt von juristischen wie geopolitischen Sachverständigen des CNDA: Diese Entscheidungen seien insbesondere durch politische und nicht durch asylrechtliche Überlegungen begründet. Hier werde die Grundlage der Rechtsprechung wesentlich verändert. Und infolge stehe die Unabhängigkeit des CNDA auf dem Spiel.



Der Hintergrund: Über 10.000 afghanische Asylwerber*innen wurden 2019 in Frankreich registriert, womit Afghanistan wie schon 2018 die französische Antragsstatistik anführt. Viele dieser Antragsteller*innen kommen nach einem rechtskräftig negativen Asylverfahren in Österreich, Schweden oder Deutschland nach Frankreich – und erhalten hier letztlich einen Schutzstatus. Der französischen Regierung ist es ein erklärtes Anliegen, die Anerkennungsquoten für Afghan*innen eben diesen Ländern anzunähern.

Der CNDA rechtfertigt sich damit, den Begriff der „blinden Gewalt“ rational zugänglich und evaluierbar zu machen, um ihn angemessen und den jeweiligen Gewaltlevels angepasst in seine Entscheidungen einfließen zu lassen. Die Kritik hält dagegen fest, dass letztlich in die Bewertungen nur ganz wenige der aufgeführten möglichen Indikatoren einbezogen werden, die Situation in Kabul allein über quantitative Faktoren (Zahl der Anschläge, Toten, Verletzten,

...) erschlossen wird und so eine absolut falsche Darstellung der Lage in Afghanistan und insbesondere in Kabul entstehe (in der Begründung des CNDA bspw. als „Rückgang der Gewalt in Kabul von 2018 auf 2019 um 16 %“).

Gegen die beiden Entscheidungen wurde ein Revisionsantrag vor dem Obersten Verwaltungsgericht (Conseil d'Etat) eingebracht.

Deutschland: Mehr als 1.500 Kinderflüchtlinge vermisst

Wie die Neue Osnabrücker Zeitung berichtet, sind 607 der 1.579 Vermissten noch nicht 13 Jahre alt, 972 Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren. Die meisten der Vermissten stammen aus Afghanistan, Marokko, Algerien, Syrien und Somalia. Allerdings ist die Zahl der vermissten UMF in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Während der Fluchtbewegung im Jahr 2015 wurden mehr als 8.900 Kinder und Jugendliche vermisst. Laut Bundeskriminalamt (BKA) sind die Gründe für das Verschwinden in den meisten Fällen harmlos. „Vielfach ent-

fernen sich die Kinder nicht planlos, sondern wollen ihre Eltern, Verwandten oder Bekannten in anderen deutschen Städten oder gar im europäischen Ausland aufsuchen“, heißt es. Zudem würden Betroffene häufig mehrfach registriert, wenn sie ohne Pass unterwegs seien oder es verschiedene Schreibweisen für ihre Namen gebe.

Das BKA erzielt laut eigenen Angaben eine Aufklärungsquote von durchschnittlich 69 Prozent. Das ist allerdings deutlich niedriger als 2019, als die Aufklärungsquote noch 87,6 Prozent betrug. Für den Präsidenten des Deutschen Kinderhilfswerks, Thomas Krüger, seien die Behörden in Deutschland verpflichtet, das Schicksal möglichst aller vermissten Kinder aufzuklären.

Griechenland: Neues Camp auf Chios

Der griechische Migrationsminister Notis Mitarakis gab Anfang Jänner bekannt, dass das bisherige Aufnahmezentrum auf der Insel Chios geschlossen werden müsse, da ein lokales Gericht die Rückgabe des Geländes an den rechtmäßigen Besitzer, die Gemeinde Chios, angeordnet hatte. Das neue Aufnahmezentrum soll ein geschlossenes Lager werden und noch im laufenden Jahr in Betrieb genommen werden. Bis dahin wird das alte Lager nicht geschlossen.

Push-Backs: Ungarn missachtet Spruch des EU-Gerichts

Wie das ungarische Helsinki-Komitee erklärt, hat Ungarn seit der Ent-

scheidung des europäischen Gerichtshofes am 17. Dezember, dass Rückweisungen (Push-Backs) an der Grenze zu Serbien illegal seien, bis zum 8. Jänner allein 2.300 Asylwerber*innen nach Serbien zurückgeschickt. Die ungarische Regierung wies auf die vom Europäischen Gerichtshof angeordnete Schließung der Transitzonen an der Grenze hin und rechtfertigte sich weiters mit Verweis auf die Covid-19-Pandemie, die strengere Grenzkontrollen notwendig mache. „Wir werden alles tun, um die Entstehung eines internationalen Migrationskorridors zu verhindern“, so der Regierungssprecher. Das Helsinki-Komitee forderte jetzt FRONTEX auf, jede Zusammenarbeit mit der ungarischen Regierung einzustellen.

EuGH: Syrische Kriegsdienstverweigerer bekommen Asyl

Der EuGH hat am 19. November 2020 (C-238-19) zu mehreren Grundsatzzfragen im Zusammenhang mit der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft für syrische Kriegsdienstverweigerer entschieden. Ein deutsches Gericht hatte dem EuGH im März 2010 hierzu verschiedene Fragen vorgelegt. Der Europäische Gerichtshof entschied nun, dass eine starke Vermutung dafür spreche, dass die Militärdienstverweigerung vom syrischen Staat als oppositioneller Akt ausgelegt werde. Außerdem sei es nicht notwendig, die Verweigerung nach außen kundzutun. Darüber hinaus sei klar, dass es im Krieg des syrischen Regimes gegen das eigene Volk zu Menschenrechts-

verletzungen komme. Wichtig war diese Klarstellung, weil deutsche Asylbehörden und Gerichte Kriegsdienstverweigerern aus Syrien immer wieder nur subsidiären Schutz zuerkannt hatten.

Lage der irakischen Binnenvertriebenen

(UNHCR) Im Irak organisierte die Regierung vor dem Winter groß angelegte Lagerschließungen, deshalb verstärkt UNHCR die Hilfe für Binnenvertriebene, die in ihre Städte und Dörfer zurückkehren. Unzureichende Kommunikation und Information vonseiten der Regierung führen zu Unsicherheiten vieler Betroffener. Es kommt zu Weigerungen die Lager zu verlassen, unter anderem aufgrund der schlechten Sicherheitslage in den potentiellen Rückkehrgebieten. UNHCR kritisiert, dass einige Schließungen ohne angemessene Vorankündigung stattgefunden haben und ohne, dass diese mit Vertreter*innen von Vertriebenen oder Hilfsorganisationen besprochen wurden. UNHCR stellt Bargeldhilfen sowie Rechtsbeistand für die betroffenen Familien zur Verfügung, bemüht sich um Dialog mit der irakischen Regierung und ruft diese dazu auf, für die Wiederherstellung der Lebensgrundlagen in den Rückkehrgebieten zu sorgen und jene Familien zu berücksichtigen, die nicht zurückkehren können.

Bosnien: Rückübernahmeabkommen mit Pakistan

Bosnien-Herzegowina hat am 4. November 2020 ein Rückübernah-



meabkommen mit Pakistan unterzeichnet, das den Weg für Abschiebungen pakistanischer Staatsbürger*innen ebnet. Rückübernahmeansuchen sollen demnach vom bosnischen an das pakistanische Innenministerium gestellt werden. Von den über 10.000 Geflüchteten, die zurzeit in Bosnien festsitzen, sollen ca. 3.000 aus Pakistan kommen.

UNHCR: Evakuierung aus Libyen

Die Evakuierung von in Libyen festsetzenden Geflüchteten nach Ruanda wurde Ende November von UNHCR mit einer Gruppe von 79 Asylsuchenden wiederaufgenommen. Solche Evakuierungsflüge über den Emergency Transit Mechanism (ETM) waren in Ruanda aufgrund von COVID-19-bezogenen Grenzsicherungen und Bewegungseinschränkungen fast ein Jahr lang ausgesetzt. Zu der Gruppe der Evakuierten gehörten Männer, Frauen und Kinder aus Eritrea, Sudan und Somalia. Viele von ihnen waren zuvor inhaftiert, einige bereits seit mehreren Jahren.

Nach ihrer Ankunft in Ruanda wurden sie in die Transiteinrichtung in Gashora gebracht, etwa 60 Kilometer südlich der Hauptstadt Kigali. UNHCR versorgt die Menschen dort mit Unterkunft, Nahrungsmitteln, Wasser, medizinischer Versorgung, psychosozialer Betreuung und Sprachkursen. Die Geflüchteten werden dort bleiben, während nach langfristigen Lösungen für sie gesucht wird. Allerdings besteht in den meisten Industrieländern wenig Bereitschaft, sich an Aufnahmeprogrammen zu beteiligen. Und ohne solche Möglichkeiten werden viele der derzeit über 45.000 bei UNHCR in Libyen registrierten Flüchtlinge die gefährliche Seereise über das Mittelmeer antreten.

Kanarischen Inseln: Bischof ruft zu Menschlichkeit auf

(Novena) Im Jahr 2020 kamen 16.700 Geflüchtete auf den Kanarischen Inseln an. Mindestens 493 Menschen verloren auf diesem Weg zwischen Afrika und den Inseln ihr Leben. Auf den Kana-

rischen Inseln kam es zu Protesten gegen die inhumanen Bedingungen in einem „Notlager“, wo es zu einem Bewohner*innen-Zuwachs von 1.000 % gegenüber dem Jahr 2019 kam. Die Polizei vertrieb 225 Neuankommende auf Anordnung der spanischen Regierung. Die vertriebenen Migrant*innen wurden jedoch ohne Essen, Trinken und Ziel zurückgelassen. Lokale Autoritäten organisierten Busse, die die betroffenen Personen in die Hauptstadt Las Palmas brachten. Diese Handlung der spanischen Regierung veranschaulicht die Schwächen der nationalen Migrationspolitik. Deshalb meldete sich Bernardo Álvarez Afonso, Bischof von Teneriffa, im Radio zu Wort und rief dazu auf, Migrant*innen als Menschen zu behandeln, ihnen zu helfen und sie aufzunehmen. Er warnt, wenn Migrant*innen weder aufgenommen noch in andere Staaten gebracht werden, dies dazu führen wird, dass Menschen auf der Straße leben müssen und eine Art „Ghetto“ entsteht. Dies wiederum würde zu sozialer Destabilisierung führen. Er betont, dass jemand, der keine kriminelle Tat begangen hat, nicht festgehalten werden darf. Er warnt vor Abstumpfung dadurch, dass sich Ereignisse so oft wiederholen, dass sie uns gleichgültig werden, als wären sie normal. Álvarez warnt auch vor „Fake News“, die in Teilen der Gesellschaft zu einer Haltung führen, die „weder logisch noch respektvoll ist“. Er ruft dazu auf, den Geflüchteten jenen Respekt entgegenzubringen, den sie als Menschen verdient haben.

Ärzte ohne Grenzen: Tote im Mittelmeer Resultat europäischer Migrationspolitik

(MSF) Laut dem Missing Migrants Project von IOM sind 2020 insgesamt 1.156 Menschen im Mittelmeer ertrunken. In den letzten Wochen des Jahres kam es zu besonders vielen Todesopfern. Sechs NGO-Seenotrettungsschiffe werden von europäischen Autoritäten in Häfen blockiert. Die Open Arms war lange Zeit das einzige aktive NGO-Rettungsschiff auf dem Mittelmeer. Hassiba Hadj Sahraoui von Ärzten ohne Grenzen sieht die Verantwortung für die Tode im Mittelmeer bei den EU-Mitgliedsstaaten. Sie sind ein „konkretes und unvermeidliches Ergebnis deren mörderischer Politik der Nicht-Hilfe und dem aktiven Blockieren von NGO-Rettungsschiffen“. Er erklärt es als zynisch, wenn die EU-Kommission ihr Beileid und ihre Bestürzung in Bezug auf diese Verluste im Mittelmeer ausdrückt und ruft dazu auf, mit dieser Heuchelei aufzuhören und Verantwortung zu übernehmen: „Schiffbrüche wie diese sind direktes Ergebnis ihrer Migrationspolitik.“ Anstatt ihre internationalen Verpflichtungen zu erfüllen, Menschen in Seenot zu helfen, haben die EU-Staaten Such- und Rettungskapazitäten abgebaut. Die EU spielt ein Doppelspiel indem sie NGOs für ihre lebensrettenden Aktivitäten loben und gleichzeitig deren Kriminalisierung vorantreiben.

Hinzu kommen die unmenschlichen Bedingungen für Geflüchtete in Libyen, die unter anderem dazu führen, dass immer mehr Menschen

die gefährliche Fluchtroute über das Mittelmeer wagen. Während Frontex vermeidet bei Schiffbrüchen NGO-Schiffe zu alarmieren und stattdessen die libysche Küstenwache ruft, um die Geflüchteten zurück nach Libyen zu bringen.

Alarm Phone: Malta ignoriert Hilferufe

(Times of Malta) Die NGO Alarm Phone informiert die zuständigen nationalen Autoritäten, wenn ein Hilferuf über das SOS-Telefon bei der NGO eingeht. Alarm Phone be-



schuldigt Malta, systematisch Hilferufe aus dem Mittelmeer zu ignorieren. Die Pflicht, Schiffbrüchige zu retten, werde sogar für Boote, die sich in der maltesischen Such- und Rettungszone befinden, ignoriert. Damit haben die maltesischen Behörden direkte Verantwortung für den Verlust von Leben im Mittelmeer, erklärt die NGO. Premierminister Abela betonte indessen, dass Malta nicht von seiner harten Migrationspolitik ablassen werde, bevor die EU sich nicht auf einen Migrationspakt einigen könne.

Griechenland: 32.000 verschwundene Migrant*innen

(Ekathimerini) Der griechische Migrationsminister Notis Mitarakis erklärte Mitte November, dass der Aufenthaltsort von 32.574 Migrant*innen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, unbekannt ist. Notis Mitarakis führt an, dass die Türkei seit 10. März 2020 keine Rückkehrer*innen mehr aufnimmt, wie es im EU-Türkei-Deal vorgesehen wäre. Als Grund werde Corona genannt.

Großbritannien: Asylsuchende wegen Schlepperei verurteilt

(Independent) In Großbritannien wurden Migrant*innen verurteilt (für einen Zeitraum von 16 Monaten bis zweieinhalb Jahren), weil sie Beiboote über den Ärmelkanal steuerten. Ein offizieller Bericht erklärt, dass sie nicht Teil von organisierten kriminellen Gruppen sind. Es wird argumentiert, dass die Anklage der Unterstützung zu illegaler Migration auch für diese Asylsuchenden gelte, da sie die Fahrt ermöglichten. Bisher wurden nur

Menschenschmuggler verurteilt, die für Profit Migrant*innen nach Großbritannien bringen. Menschenrechtsorganisationen appellieren, dass es nicht im öffentlichen Interesse sein kann, dass Menschen, die nach Großbritannien kamen, um in Sicherheit zu sein, für den Versuch, sicher und lebendig anzukommen sowie das Leben der Mitreisenden zu schützen, verhaftet werden.

UK: Wohlergehen von Kinderflüchtlingen zweitrangig

(The Guardian) Interne Dokumente aus dem britischen Innenministerium zeigen, dass das Wohlergehen von Kindern und Familien, die über den Ärmelkanal nach Großbritannien geflüchtet sind, der strafrechtlichen Verfolgung „illegaler“ Migration geopfert werden soll.

Beamt*innen quittierten den Dienst, weil sie die Sicherheit und das Wohlergehen von Kindern und Familien nicht den Interessen der Einwanderungskontrolle opfern wollten. Andere Beamt*innen offenbarten eine Reihe von illegalen Push-Backs, unter anderem von einer iranischen Teenagerin und ihrem jüngeren Bruder, die von den Beamt*innen des Home Office zwei Mal zurückgewiesen werden sollten, bevor die Rettungskräfte durchsetzen konnten, dass sie an Land gehen durften.

Verstärkte Grenzkontrollen am Ärmelkanal

(The Guardian) Der französische und die britische Innenminister*in haben eine neue Vereinbarung ge-

troffen, um Migrant*innen davon abzuhalten, den Ärmelkanal zu überqueren. Verstärkte Polizeikontrollen an den Küsten und der Ausbau von Überwachungstechnologie sind in Planung. NGOs kritisieren dieses Abkommen heftig. Die zunehmende Militarisierung der Migrationsrouten zwingt Flüchtende dazu, gefährlichere Routen zu nehmen, solange keine legale Möglichkeit der Einreise geschaffen wird.

Seenotretter*innen von Griechenland verklagt

(Spiegel) Gegen 33 NGOs, die in der Ägäis Geflüchtete unterstützen, wurden im Dezember Ermittlungsverfahren eröffnet. Griechenland wirft ihnen Menschenschmuggel, die Bildung einer kriminellen Vereinigung und Spionage mit dem Ziel, griechische Staatsgeheimnisse zu stehlen, vor. Die Beschuldigten gehen davon aus, dass man sie „ruhigstellen“ will, um so von eigenen Verbrechen abzulenken. Es droht ihnen eine mehrjährige Haftstrafe.

Mehr spanische Polizei in Senegal

(Reuters) Spanien will die Polizeipräsenz im Senegal ausbauen, um „kriminelle Netzwerke hinter illegaler Migration“ zu bekämpfen. Von der afrikanischen Westküste erreichen viele Migrant*innen die zu Spanien gehörenden Kanarischen Inseln.

Spaniens Migrationspolitik und die Kanarischen Inseln

(Frankfurter Rundschau) Die Verantwortlichen auf den Kanarischen

Inseln fühlen sich alleingelassen. Bereits in den ersten beiden Novemberwochen kamen mehr Geflüchtete auf den Kanarischen Inseln an als im gesamten Jahr 2019. Sie fordern, dass die Migrant*innen weiter aufs spanische Festland gebracht werden. Laut der Frankfurter Rundschau geht es hierbei jedoch nicht tatsächlich um fehlenden Platz auf den Inseln, sondern um das Image der Inseln als Urlauberparadies. Während einige spanische Regionalregierungen dazu bereit wären, Geflüchtete aufzunehmen, weigert sich die spanische Regierung. Sie sieht die Kanarischen Inseln als eine Art „Migrationsstöpsel“. Die spanische Regierung nennt dies „eine gemeinsame EU-Politik“, denn von den Inseln aus können sich die Migrant*innen nicht über das europäische Festland verteilen.

2020: weniger Resettlement

(UNHCR) *UNHCR* beklagt, dass 2020 historisch wenige Resettlements, also Umsiedlung von Schutzbedürftigen aus einem Erstfluchtland in einen sicheren Drittstaat, stattgefunden haben. Dies ist eine Gefahr für die Sicherheit von Flüchtlingen und widerspricht dem Ziel, Leben zu schützen. Als Grund für die geringen Umsiedelungen gilt die Corona-Pandemie.

Bangladesch: Flüchtlingscamps für Rohingya auf unwirtlicher Insel

(Die Zeit; Spiegel) Bangladesch begann mit der Umsiedlung von 100.000 Rohingya auf eine Insel zur Entlastung der überfüllten Flücht-

lingslager auf dem Festland. Die Insel ist allerdings erst Ende der 1990er Jahre entstanden und war bisher unbewohnt, da es auf der Insel häufig zu Überschwemmungen und Zyklonen kommt. Die Insel ist drei Bootsstunden vom Festland entfernt, daher haben die Flüchtlinge vor Ort weder Zugang zu Bildung noch zu nachhaltigen Lebensgrundlagen und medizinischer Notversorgung. Der Großteil der Geflüchteten war 2017 aufgrund eines nach wie vor andauernden Genozids aus Myanmar geflohen.

Unterstützung für Geflüchtete im Sudan

(alJazeera) Vor dem Anfang November in Äthiopien ausgebrochenen bewaffneten Konflikt sind 43.000 Menschen in eine der ärmsten Regionen des Sudans geflohen. Der UN-Kommissar für Menschenrechte Filippo Grandi rief die internationale Gemeinschaft um Unterstützung für den Sudan auf, um den Flüchtlingen Unterkunft, Wasser und Gesundheitsversorgung zur Verfügung stellen zu können.

Lage der syrischen Binnenflüchtlinge

(alJazeera) Ein Drittel aller syrischer Binnenvertriebenen hat keine ausreichende Unterkunft und keinen Zugang zu genügend Heizmaterial, Decken und Kleidung gegen das kalte Wetter. Die UN sieht dringenden Bedarf für drei Millionen syrische Flüchtlinge. Die Zahl der syrischen Kinder, die an Hunger leiden, ist laut Schätzungen auf 4,6 Millionen angestiegen. Als Ursache



wird eine Kombination aus dem seit fast zehn Jahren andauernden Konflikt, einem schwachen Gesundheitssystem, dem Ausbruch von Covid-19 sowie der schlechten wirtschaftlichen Lage gesehen.

Menschenrechtsverletzungen in Tansania

(Human Rights Watch) In Tansania verschwinden immer wieder Flüchtlinge. Von mindestens elf Geflüchteten aus Burundi ist bekannt, dass ihr Verschwinden mit staatlichen Autoritäten von Tansania zu tun hatte. Sie erzählen, dass sie ohne Zugang zu Kommunikationsmitteln in Polizeistationen festgehalten wurden, ohne dass ihre Familien ihren Standort wussten. Auch gibt es Berichte von Gewalt und Folter. Außerdem kommt es zu illegalen Rückführungen von Tansania nach Burundi, wo es zu ernsthaften Menschenrechtsverletzungen gegen zurückgekehrte Geflüchtete kommt, da sie als Unterstützer*innen der Opposition eingeordnet werden. In den letzten Jahrzehnten kamen hunderttausende Flüchtlinge von Burundi nach Tansania.

Irland: Kein Bankkonto für Asylsuchende

(euronews.com) Einige der größten Banken Irlands schließen Asylsuchende davon aus, ein Bankkonto zu eröffnen. Dadurch werden sie auch vom legalen Arbeitsmarkt ausgeschlossen, denn für eine Anstellung ist auch ein Bankkonto notwendig. Berichten zufolge variiert das Ausmaß dieser Exklusion teilweise sogar zwischen Bankfilialen derselben Bank. Grund für die Ablehnung ist meist, dass viele Asylsuchende keine Reisepässe vorweisen können, entweder weil sie keinen haben oder weil diese von der irischen Regierung einbehalten werden, solange der Status der Asylsuchenden ungeklärt ist. Besonders im Kontext von Covid-19 wird ein Bankkonto immer wichtiger, da es oft nur möglich ist, online oder bargeldlos einzukaufen. Nach EU-Recht sollten alle Mitgliedsstaaten auch Menschen ohne fixen Wohnort und Asylsuchenden die Möglichkeit bieten, ein Bankkonto zu eröffnen.